

Monatsbericht Mai 2015

Das Wichtigste in Kürze I - III

Tarifvertragsforderungen 1 - 6

unter anderem:

- Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie 2
- Elektrohandwerk 3
- Kfz-Gewerbe 3 - 4
- Süßwarenindustrie 5
- Bäckerhandwerk 5
- Hotel- und Gaststättengewerbe 6

Tarifabschlüsse 7 - 16

unter anderem:

- Energiewirtschaftliche Unternehmen 7
- Steinkohlenbergbau 7
- Elektrohandwerk 9
- Installateur-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk 9 - 10
- Schlosser- und Schmiedehandwerk 10
- Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk 13
- Privates Verkehrsgewerbe 14
- Deutsche Seehafenbetriebe 14
- Hotel- und Gaststättengewerbe 15
- öffentlicher Dienst 16

Redaktionsschluss: 11. Mai 2015

Tarifinfos im Internet:
www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Wirtschafts- und
Sozialwissenschaftliches
Institut in der
Hans-Böckler-Stiftung
(WSI)

Verantwortlich:
Prof. Dr. Brigitte Unger

Redaktion:
Dr. Reinhard Bispinck
WSI-Tarifarchiv

Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Tel.: 0211 / 7778-248
Fax: 0211 / 7778-250
E-Mail: tarifarchiv@wsi.de
www.tarifvertrag.de
ISSN 1861-1826

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	IG Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft GDBA
ver.di	=	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen:

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	ArbeitnehmerInnen
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	ArbeiterInnen
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
Entg.	=	Entgelt
EFZ	=	Entgeltfortzahlung
Geh.	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
MA	=	Mehrarbeit
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsschutzbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Url.	=	Urlaub
UE	=	Urlaubsentgelt
U-Geld	=	(zusätzliches) Urlaubsgeld
UT	=	Urlaubstage
VermL	=	Vermögenswirksame Leistungen
WAZ	=	Wochenarbeitszeit
WT	=	Werktage
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Methodische Hinweise

- 1) Die monatlichen Tarifberichte enthalten alle dem Tarifarchiv bis zum Redaktionsschluß vorliegenden Tarifvertragsforderungen und Tarifabschlüsse der dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften für Tarifbereiche mit mindestens 1000 (West) bzw. 500 (Ost) ArbeitnehmerInnen.
In Ausnahmefällen wird auch über kleinere Tarifbereiche berichtet, in denen wichtige oder neuartige Bestimmungen verhandelt wurden.
- 2) Die durchschnittliche Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhung wird berechnet als arithmetisches Mittel aus den Prozenzhöhen in den Endstufen der Lohn-, Gehalts- und Entgeltgruppen oder höchsten Ortsklasse.
- 3) Die zu den jeweiligen Tarifbereichen gehörenden Beschäftigtenzahlen werden - soweit irgend möglich - auf der Basis der amtlichen Statistik berechnet. Grobe Schätzungen müssen immer dann vorgenommen werden, wenn die Abgrenzung der Tarifbereiche nicht mit den Systematiken der amtlichen Statistik übereinstimmt.
- 4) Als "Entgelttarifverträge" gelten im Monatsbericht alle Verträge, in deren persönlichem Geltungsbereich Arbeiter und Angestellte aufgeführt sind und die keine gesonderten Lohn- und Gehaltstabellen enthalten.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	I - III
--------------------------------------	---------

Tarifvertragsforderungen

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2
Investitionsgütergewerbe.....	3 - 4
Nahrungs- und Genussmittel	5
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	6

Tarifabschlüsse

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	7
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	8
Investitionsgütergewerbe.....	9 - 10
Verbrauchsgütergewerbe	11
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	12
Baugewerbe	13
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	14
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck.....	15
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	16

Das Wichtigste in Kürze

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

In der 1. Verhandlungsrunde am 13. April legten die Arbeitgeber für die Beschäftigten der **Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)** ein erstes Angebot vor. Es sah nach einem Nullmonat (Mai) eine Erhöhung der Vergütungen um 1,8 % für 24 Monate sowie eine Einmalzahlung von 300 € in 2016 vor. Für nichtschulpflichtige Kinder sollte ein Kita-Zuschuss ab 2016 von 100 €/Monat gezahlt werden. IG BCE und ver.di wiesen dieses Angebot als völlig unzureichend zurück. In der 2. Runde am 20. April einigten sich die Tarifvertragsparteien dann auf folgenden Abschluss: Entgelte und Ausbildungsvergütungen werden ab 1. Mai um 2,5 % mit einer Laufzeit von 22 Monaten bis 28.02.2017 erhöht. Im April 2016 gibt es eine zusätzliche Einmalzahlung von 800 € (Auszubildende 200 €). Nach Abschluss der Tarifrunde wird das Thema Demografie weiter behandelt.

Der Anspruch auf den sogenannten Hausbrand für aktive und ehemalige Bergleute im **Steinkohlenbergbau** ist tarifvertraglich neu geregelt worden. Bis Ende 2018 werden die Lieferungen in Form von Kohle unverändert beibehalten, ab Januar 2019 werden sie in Energiebeihilfen umgewandelt. Anspruchsberechtigte Rentner und Witwen erhalten eine einmalige, individuell berechnete Abfindung im Juni 2015.

Investitionsgütergewerbe

In seiner Sitzung am 13. und 14. April beschloss der IG Metall-Vorstand die Forderungen für die anstehende Tarifrunde im **Kfz-Gewerbe**. Dabei orientierte er sich an den Beschlüssen der regionalen Tarifkommissionen. Unter anderem umfassen die Forderungen eine Erhöhung der Vergütungen um 5,5 % sowie zum Teil eine überproportionale Anhebung der Ausbildungsvergütungen. Die Laufzeit soll 12 Monate betragen. Regional unterschiedlich erhebt die IG Metall weitere qualitative Forderungen, wie zum Beispiel die Anpassung der Tarifverträge über die Verdienstsicherung für ältere Beschäftigte an die geänderten gesetzlichen Bestimmungen und eine Verlängerung der Übernahmedauer Ausgebildeter. Die Tarifverträge endeten/enden je nach Tarifgebiet zum 30. April bzw. 31. Mai. Der Verhandlungsauftritt erfolgte am 15. April in **Hessen**. Hier und in der Folge auch in **Niedersachsen, Rheinland-Rhein Hessen** und **Baden-Württemberg** legten die Arbeitgeber unmittelbar ein **erstes Angebot** vor, das neben einer Laufzeit von 24 Monaten eine mehrstufige Erhöhung je nach Tarifgebiet zwischen 2,9 und 4,6 % vorsah. Die IG Metall lehnte das Angebot jeweils als unzureichend ab. Die Verhandlungen gehen zwischen dem 11. und 28. Mai in die 2. Runde. Für die Beschäftigten in **Bayern** haben die Arbeitgeber ein Angebot für die 2. Verhandlungsrunde am 13. Mai angekündigt. **Weitere Verhandlungstermine** sind für Mai in der **Pfalz** (18.), in **Schleswig-Holstein** und im **Saarland** (beide 21.) sowie in **Hamburg** (29.) vorgesehen. Im Juni folgen dann **Berlin/Brandenburg, Sachsen**, Tarifgebiete des IG Metall-Bezirks **Küste, Rheinland-Rhein Hessen** und **Sachsen-Anhalt**.

Handel

In der 2. Verhandlungsrunde für den **Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg** am 30. April unterbreiteten die Arbeitgeber ein erstes Angebot, wonach die Löhne und Gehälter zum 1. April um 2,0 %, im kommenden Jahr ebenfalls zum 1. April um 1,5 % steigen sollen. Das gleiche Angebot wurde auch in der 2. Verhandlungsrunde in **Hamburg** am 8. Mai vorgelegt. Ver.di wies diese Angebote als zu niedrig zurück. Ebenfalls ergebnislos blieben die im Berichtszeitraum stattgefundenen Verhandlungen in den anderen Tarifbereichen. Die nächsten Termine sind der 12. Mai für **Nordrhein-Westfalen** und **Bayern**, der 18. Mai für **Sachsen-Anhalt**, 19. Mai für **Niedersachsen, Rheinland-Rhein Hessen** und **Thüringen**, der 21. Mai für **Hessen**, 26. Mai für die **Pfalz**, 27. Mai für **Sachsen**, 29. Mai für **Mecklenburg-**

Vorpommern, der 1. und 2. Juni für **Schleswig-Holstein** und **Baden-Württemberg** sowie der 16. Juni für **Hamburg**.

Am 27. April unterbreiteten die Arbeitgeber in der 1. Verhandlungsrunde für den **nordrhein-westfälischen Einzelhandel** ein Angebot. Es sah u. a. nach einem Nullmonat eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 1,5 % ab Juni sowie in 2016 zwei Einmalzahlungen von insgesamt 215 € bei einer Laufzeit von 21 Monaten bis Ende Januar 2016 vor. Das Angebot war an die Bedingung geknüpft, dass ver.di eine Prozessvereinbarung über den weiteren Verlauf der Verhandlungen über eine neue Entgeltstruktur sowie zu Demografiethemen vereinbart. Zur Finanzierung dieser Vorhaben waren die Arbeitgeber bereit, ab 2017 auch für die Folgejahre ein finanzielles Volumen in Höhe der Einmalzahlungen zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Bedingung war die Wiederinkraftsetzung des Tarifvertrags über die Bezahlung von Beschäftigten in der Warenverräumung, inkl. einer 1,5-prozentigen Erhöhung. Ver.di honorierte zwar die Vorlage eines Angebots in der 1. Verhandlungsrunde, hat dieses jedoch als unzureichend zurückgewiesen. Am 19. Mai werden die Verhandlungen fortgeführt. Gleichlautende Angebote gab es ebenfalls in den Verhandlungen weiterer Tarifgebiete, u. a. am 28. und 29. April in **Baden-Württemberg** und **Bayern**. Die nächsten Verhandlungstermine stehen zwischen dem 15. und 26. Mai u. a. in **Hessen, Hamburg, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz** und in **Sachsen-Anhalt/Thüringen/Sachsen** an. In **Bayern** werden die Verhandlungen entweder am 29. Mai oder 8. Juni fortgesetzt. In den Tarifgebieten **Hessen** und **Bayern** hat ver.di zur Unterstützung der Forderungen erste Warnstreiks durchgeführt.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

In der 10. Verhandlungsrunde am 23. April legte die **Deutsche Bahn AG** ein detailliertes Arbeitgeberangebot zu allen EVG-Forderungen vor, das aber nicht die Beschäftigten des Dienstleistungsbereichs einschloss. Dieser solle später verhandelt werden. Die EVG lehnte dies ab und forderte ein für alle ArbeitnehmerInnen geltendes Angebot. Am 29. April legte die Arbeitgeberseite ein materiales Angebot vor, das eine Entgelterhöhung von insgesamt 4,7 % in 2 Schritten bei einer Laufzeit von 29 Monaten vorsah. Jedoch sollte die Laufzeit für die Funktionsgruppentarifverträge bis 31.12.2016 und für den Dienstleistungsbereich bis 30.04.2017 gelten. Die EVG fordert ein einheitliches Laufzeitende, auch müsse das Angebot materiell nachgebessert werden. Ziel ist ein Abschluss bis zum 01.06.2015. Sollte es keinen unterschrittsreifen Tarifvertrag geben, will die EVG durch nachhaltige Arbeitskampfmaßnahmen den Druck erhöhen. Der nächste Verhandlungstermin ist der 12. Mai. Am 11. Mai tagt die EVG-Tarifkommission und wird das weitere Vorgehen festlegen.

Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe

In der 2. Verhandlungsrunde am 28. April legten die Arbeitgeber ein erstes Angebot für die Beschäftigten im **Versicherungsgewerbe** vor. Es sah nach 6 Nullmonaten (April bis September) eine Erhöhung um 1,6 % ab 1. Oktober, eine Stufenerhöhung um 1,4 % ab 01.10.2016 sowie eine weitere Stufenerhöhung von 1,2 % ab 01.10.2017 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31.03.2018 vor. Der ver.di-Verhandlungsführer bezeichnete dieses Angebot als respektlos und nicht akzeptabel, Wertschätzung sähe anders aus. In der 3. Runde am 22. Mai erwartet ver.di ein verhandlungsfähiges Angebot zu der Forderung von u. a. 5,5 % mehr Entgelt, mindestens jedoch 160 €/Monat.

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Mit 80,3/79,6 % stimmten die ver.di/GEW-Mitglieder für die Annahme der Tarifeinigung für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes der Länder** (ohne Hessen). Danach stimmte auch die ver.di- Bundestarifkommission für die Annahme, so dass die Tarifvertragsparteien

jetzt in Redaktionsverhandlungen treten und den Abschluss in Tarifverträge umsetzen können.

Am 14./15. April konnte in der 2. Verhandlungsrunde für die Beschäftigten des **öffentlichen Dienstes des Landes Hessen** ein Tarifergebnis erzielt werden. Die Entgelte erhöhen sich nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) um 2,0 % ab 1. März sowie um weitere 2,4 %, mindestens jedoch um 80 €/Monat, ab 01.04.2016 mit einer Laufzeit bis 31.12.2016. Auszubildende erhalten zu den gleichen Zeitpunkten jeweils 30 € mehr in allen Ausbildungsjahren, der Urlaub wird für sie von 27 auf 28 Tage angehoben. Die Anpassung der Beiträge zur Altersversorgung wurde analog der übrigen Länder West (siehe Monatsbericht 4/2015) geregelt und für Ausgebildete die Übernahmeregelung um zwei Jahre verlängert. Eine Erklärungsfrist wurde bis zum 22. Mai vereinbart. Der Verhandlungsrunde war ein Warnstreik am 13. April mit ca. 5.500 Beteiligten vorangegangen.

Sowohl vor der 4. Verhandlungsrunde am 16. April als auch vor der 5. Runde am 20./21. April für den **Sozial- und Erziehungsdienst** im Bereich des **öffentlichen Dienstes der Kommunen** fanden zahlreiche Warnstreiks mit mehreren Tausend Beschäftigten statt; allein am 20. April gab es fast 24.000 Beteiligte. Ein Ergebnis wurde bei beiden Terminen nicht erzielt. Laut ver.di sehen die Arbeitgeber keinen generellen Handlungsbedarf zur Aufwertung der Tätigkeiten und somit gäbe es kein verhandlungsfähiges Angebot. Ver.di und GEW erklärten die Verhandlungen für gescheitert und leiteten die Urabstimmung ein. 93,44/96,37 % der ver.di-/GEW-Mitglieder sprachen sich darin für unbefristete Streiks aus, die ab dem 8. Mai begannen und unter schrittweiser Einbeziehung weiterer Einrichtungen ab dem 11. Mai dauerhaft fortgesetzt werden

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerk- schaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begüns- tigte Arbeit- nehmer	Tarif- bestim- mung	pers. Gel- tungs- bereich	kündbar zum:	Forderungen
ver.di	Energie Südwest	3.000	Entg. AV S	AN Ausz. AN Ausz.	31.03.15 " "	5,8 % Laufzeit: 12 Mon. 75 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IG BAU	Naturstein- und Naturwerksteinindustrie Nordrhein-Westfalen	k. A.	Entg.	AN	31.03.15	5,5 %, mind. 150 €/Mon. Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	"	überproportionale Erhöhung
			U-Geld S	AN Ausz.	6 M/JE	von 21,50 auf 25 €/UT für IG BAU-Mitglieder
IG BAU	Sand-, Kies-, Mörtel und Transportbetonindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen	k. A.	Lohn S	Arb.	31.07.15	5,9 % mind. 175 €/Mon. für IG BAU-Mitglieder Laufzeit: 11 Mon.
			Lohn Geh. S	Arb. Ang.	31.08.15	5,5 % mind. 160 €/Mon. für IG BAU-Mitglieder Laufzeit: 11 Mon.
			Lohn Geh. S	Arb. Ang. Ausz.	30.06.15	Erhöhung des Ecklohns/-gehalts um 200 €/Mon. von 5 auf 15 €/Mon. für IG BAU-Mitglieder
IG BAU	Feuerfest- und Säureschutzindustrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.15	4,5 % Laufzeit: 12 Mon.
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Nord	k. A.	Lohn Geh. S	Arb. Ang.	30.06.15	5,9 % mind. 169 €/Mon. für IG BAU-Mitglieder Laufzeit: 11 Mon.
			Lohn Geh. S	AN	30.06.15	5,5 % mind. 160 €/Mon. für IG BAU-Mitglieder Laufzeit: 12 Mon.

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
IGM	Heizungsindustrie Hessen	k. A.	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV AZ S	Ausz. Arb. Ang.	"	überproportionale Anhebung Konzept zur Altersteilzeit
	Baden- Württemberg	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15	5,5 %
IGM	Elektrohandwerk Baden- Württemberg	40.400	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15	5,5 %
IGM	Kfz-Gewerbe Schleswig-Holstein	13.500	Lohn Geh.	Arb. Ang.	31.05.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			AV	Ausz.	31.07.15	überproportionale Anhebung
	Hamburg	7.800	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.15/ 31.07.15	analog Schleswig-Holstein
			GehGr.	Ang.	31.05.15	Modifizierung der Bestimmungen
	Hessen	26.400	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
			S	AN	1 M/ME	Anpassung des TV über Verdienstsicherung an geänderte gesetzliche Bestimmungen
Rheinland- Rheinessen	12.000	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15/ 1 M/ME	analog Hessen	
Pfalz	9.900	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15 1 M/ME	analog Hessen	

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
	Fortsetzung Kfz-Gewerbe Saarland	5.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15	analog Hessen
			S	Arb. Ang.	1 M/ME	Wiederinkraftsetzung des TV über Verdienstsicherung und Kündigungsschutz sowie Anpassung an geänderte gesetzliche Bestimmungen
	Baden- Württemberg	51.000	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.15	analog Hessen Erhöhung der fixen Vergütungen bei den Verkäufern, mind. um die vereinbarte Lohn-/Gehaltserhöhung
	Bayern	79.000	Entg.	AN	30.04.15	analog Schleswig-Holstein
	Berlin/Brandenburg	24.300	Lohn Geh.	Arb. Ang.	30.04.15	analog Schleswig-Holstein
			S	Ausz.	30.04.15 (o. Nachwirkung)	Wiederinkraftsetzung des TV zur Übernahme der Ausgebildeten und Verlängerung der Übernahmedauer (bisher 6 Mon.)
	Mecklenburg- Vorpommern	8.700	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	31.05.15	analog Schleswig-Holstein
			Url.	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15/ 31.05.15	von 29 auf 30 AT/J.
	Thüringen	13.000	Entg. AV	AN Ausz.	30.04.15	analog Hessen
	Sachsen	25.900	Entg. S	AN Ausz.	30.04.15/ 30.04.15. (o. Nachwirkung)	analog Berlin/Brandenburg

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Brauereien Thüringen, Sachsen	2.200	Entg. AV S S	AN Ausz. " Ausz.	30.04.15	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. - Erhöhung des AG-Beitrags zur Altersvorsorge (zz. 300 €/J) - Aufnahme von Tarifgesprächen zur Demografie Übernahme der Ausgebildeten
NGG	Süßwarenindustrie Baden- Württemberg	4.400	Entg.	AN	30.06.15	5,5 % Laufzeit: 12 Mon.
	Berlin-West	2.300	Entg. S	AN Ausz.	31.05.15	analog Baden-Württemberg Übernahme der Ausgebildeten
NGG	Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalt	3.300	Entg. AV S S	AN Ausz. AN Ausz.	30.06.15 " "	6,0 % Laufzeit: 12 Mon. 100 €/Mon. in allen Ausbildungsj. - tarifliche Regelung vergütungspflichtiger Umkleidezeiten - Aufnahme von Tarifgesprächen zur Demografie Übernahme der Ausgebildeten
	Thüringen	2.300	Entg. AV Url. S S	AN Ausz. AN Ausz. " Ausz.	31.05.15 " "	5,5 % Laufzeit: 12 Mon. 70 €/Mon. in allen Ausbildungsj. Neuregelung tarifliche Regelung vergütungspflichtiger Umkleidezeiten Übernahme der Ausgebildeten
NGG	Bäckerhandwerk Nordrhein- Westfalen	32.600	Entg.	AN	31.05.15	5,5 % Strukturveränderungen Laufzeit: 12 Mon.

Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	kündbar zum:	Forderungen
NGG	Hotel- und Gaststättengewerbe Berlin	39.200	Entg. AV	AN Ausz.	30.06.15	6,0 % Laufzeit: 12 Mon.
	Sachsen	32.400	Entg. AV S	AN Ausz. Ausz.	30.04.15	100 €/Mon. (Ausz. 70 €/Mon.) Laufzeit: 12 Mon. Anpassung des Entg.-Gitters/Relationsgefüges an neue Entg.-Untergrenze (8,50 €/Std.) Übernahme von Ausgebildeten
NGG	Privathaushalte Baden-Württemberg	6.000	Entg. AV	AN Ausz.	31.05.15 "	5,0 % Laufzeit: 12 Mon. überproportionale Anhebung

Energie- und Wasserversorgung, Bergbau

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Energiewirtschaftliche Unternehmen Hessen (AVE Hannover)	6.100	Entg. AV	AN Ausz.	23.03.15	01.04.15 31.01.17	2,5 % 450 € (Ausz. 135 €) zusätzliche Einmalzahlung im Januar 2016
			MTV	"	"	31.12.19	unveränderte Verlängerung
			S	Ausz.	"		Zahl der Ausbildungsplätze analog 2014
IG BCE ver.di	Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)	21.000	Entg. AV	AN Ausz.	20.04.15	01.05.15 28.02.17	2,5 % 800 € (Ausz. 200 €) zusätzliche Einmalzahlung im April 2016
			S	"	"		Weiterbehandlung des Themas Demografie nach Abschluss der Vergütungsrunde
IG BCE	Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr	13.900	S	Arb. Ang.	29.04.15		Regelungen zur Deputatkohle/Energiebeihilfe: <ul style="list-style-type: none"> - unveränderte Weiterführung der Regelungen zum Hausbrand bis 31.12.18 - Umwandlung des Hausbrandes in Energiebeihilfen ab 01.01.19 bis zum Renteneintritt - einmalige, individuell berechnete, Abfindung für Rentner und Witwen im Juni 2015

Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Steine-Erden-Industrie Baden-Württemberg	k. A.	Lohn Geh. AV S	Arb. Ang. Ausz. "	15.04.15 "	01.05.15 30.04.16	2,5 % - Verlängerung der Zusatzvereinbarungen zum Einsatz von Leih-AN und zur Übernahme Ausgebildeter - Aufnahme der Verhandlungen zur Modifizierung des RTV in 2015
IG BAU	Beton- und Fertigteilindustrie Sachsen/ Thüringen	k. A.	AZ Url. S	Arb. Ang. Ausz.	13.01.15	01.01.15 31.12.19	Neufassung des MTV mit u. a. folgenden Änderungen: - AZ-Konto: Erhöhung der Obergrenze von 120 auf 150 Std. - Verlängerung auf max. 10Std./Tag möglich - Überarbeitung der Freistellungsregelungen - Umstellung von Lj. Auf BZ: 27/29/30/31 AT/J. bis 5/ab 5/ab 10/ ab 30 J. BZ - Limitierung auf max. 5-malige Verlängerung eines befristeten Arbeitsverhältnisses von bis zu 3 J. - Wiedereinstellung bis spätestens 30.04. bei witterungsbedingten Kündigungen
IG BAU IG BCE	Feuerfest-/ Säureschutzindustrie alle West-Bereiche (Feuerfest: außer Bayern)	k. A.	Entg.	AN	07.05.15	01.06.15 31.05.17	2,7 % 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.09.16

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse	
IGM	Elektrohandwerk	335.500	Entg.	AN (Montagestellen)	25.03.15	01.01.16 31.12.19	TV Mindestentgelt: <i>West (ohne Berlin-West):</i> von 10,10 €/Std. auf 10,35/10,65/10,95/11,20 €/Std. <i>Ost (inkl. Berlin-West):</i> von 9,35 €/Std. auf 9,85/10,40/10,95/11,20 €/Std. jew. ab 01.01.2016/17/18/19 Beantragung der Allgemeinverbindlicherklärung gem. TVG bzw. AEntG durch die TV-Parteien <i>Erklärungsfrist: 01.06.15</i>	
			Hessen/ Rheinland-Pfalz	39.200	Entg.	AN	30.04.15	01.05.15 31.05.17
	Installateur-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Schleswig-Holstein	9.000	S	AN				Gesprächsverpflichtung über die Angleichung der Entg. Rheinland-Pfalz an Hessen während der TV-Laufzeit
			Lohn LGr.	Arb.	31.03.15	01.05.15 28.02.18	nach tariflosem Zustand seit 2004: Ecklohn von 12,30 €/Std. auf 13,11 €/Std. auf 13,91 €/Std. Stufenerhöhung ab 01.05.16 auf 14,76 €/Std. Stufenerhöhung ab 01.05.17 (= Erhöhung in %: 3,96/3,5/3,5, jew. zzgl. 2,5 % aufgrund der Integration der Zeitlohnzulage)	
			Geh. GehGr.	Ang.	"	"	3,96 % 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.16 3,5 % Stufenerhöhung ab 01.05.17	
			AV	Ausz.	"	01.05.15 30.04.16	Umstellung der Lebensalterstufen in den GehGr. K/T 1 - 3 auf Tätigkeitsj. von 350 380 450 530 € auf 420 460 520 600 €	
			Ausl.	Arb.	"	"	von 40 auf 44 €/Tag bei Fernmontage	
				Arb. Ang. Ausz.	"	01.05.15 30.04.19	MTV mit u. a. folgenden Bestimmungen (für Ausz. zum Teil abweichende Regelungen):	

Investitionsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Fortsetzung Installateur-, Klempner- und Heizungsbauerhandwerk Schleswig-Holstein		AZ				<ul style="list-style-type: none"> - 37 Std./W. - im Rahmen einer freiwilligen BV Möglichkeit der AZ-Flexibilisierung zwischen 30 und 45 Std./W. mit Einführung von AZ-Konten mit einer Bandbreite von +/- 140/100 Std. und einem Ausgleichszeitraum von 12 Mon. - Überarbeitung der Freistellungsregelungen
			Url. U-Geld SZ Z				<p>30 AT</p> <p>20/30/50 % bei einer BZ bis 2/ab 2/ab 5 J.</p> <p>20/30/50 % bei einer BZ bis 2/ab 2/ab 5 J.</p> <ul style="list-style-type: none"> - 20/50 % für MA ab 1./3. Std. (bei AZ-Flexibilisierung ab 46./49. Std./W.) - 10/25 % bei regelmäßiger/unregelmäßiger Nachtarbeit - 50/100/150 % bei Sonn- und Feiertagsarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Regelungen zu Arbeiten bei Nah- und Fernmontage - Besitzstandsregelungen <p>TV zur Altersvorsorge mit u. a. folgenden Bestimmungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 370 € (Ausz. 185 €) AG-Leistung ab 7. Mon./BZ - bei Inanspruchnahme Ausschluss vermögenswirksamer Leistungen
	Schlosser- und Schmiedehandwerk Rheinland-Rheinhausen	8.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	05.05.15	01.05.15 30.04.16	<p>3,4 %</p> <p>von 620 670 710 740 € auf 650 705 750 785 €</p> <p><i>Erklärungsfrist: 18.05.15</i></p>

Verbrauchsgütergewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IGM	Kunststoff verarbeitende Industrie Lippe	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.04.15	01.05.15 30.04.16	1,4 % ab 01.05.15 1,3 % Stufenerhöhung ab 01.11.15
			AZ S	Arb. Ang.	"		Verpflichtung der TV-Parteien zum Abschluss einer Altersteilzeitregelung bis 31.10.15; bei Nichtabschluss Wegfall der Stufenerhöhung sowie vorzeitiges Laufzeitende der Entg.-TVe zum 31.10.15 <i>Erklärungsfrist: 12.05.15</i>
IG BCE	Hohl- und Kristallglas-erzeugung einschl. Hüttenveredelung und -verarbeitung Bayern	7.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	16.04.15	01.04.15 31.03.17	4,0 %
			S	"	"	"	von 650 700 800 900 € auf 710 760 860 960 € Empfehlung der TV-Parteien zur unbefristeten Übernahme Ausgebildeter
IGM	Schreib- und Zeichengeräte-industrie - Bleistift-industrie - Bayern	k. A.	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	20.04.15	01.05.15 30.04.17	nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.15 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.16

Nahrungs- und Genussmittelgewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
NGG	Brauereien Schleswig-Holstein/ Mecklenburg-Vorpommern	1.100	Entg.	AN	k. A.	01.12.14 30.11.16	nach 3 Nullmonaten (Dezember 2014 - Februar 2015) 2,5 % ab 01.03.15 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.12.15
NGG	Molkereien Hessen	1.000	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	30.04.15	01.05.15 31.05.16	nach einem Nullmonat (Mai) 2,7 % ab 01.06.15
NGG	Milchindustrie Ost	5.900	Lohn Geh. AV MTV Url. S	Arb. Ang. Ausz. Arb. Ang. Ausz.	20.04.15 " " "	01.04.15 31.03.16 " " 01.04.15 31.12.17	2,94 % von 517,56 573,64 653,16 751,12 € auf 617,56 673,64 753,16 851,12 € Wiederinkraftsetzung mit u. a. folgenden Änderungen: von 27 - 30 AT gestaffelt nach Lj. auf 30 AT für alle AN Aufnahme tariflicher Regelung zu Umkleidezeiten
NGG	Obst- und Gemüseindustrie Baden-Württemberg	4.200	Entg. AV	AN Ausz.	27.04.15	01.03.15 29.02.17	110 € (Ausz. 50 €) Pauschale insg. für März und April 2,7 % ab 01.05.15 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.03.16
NGG	Fleischerhandwerk Baden-Württemberg	18.100	Lohn Geh. AV	Arb. Ang. Ausz.	13.04.15 "	01.04.15 30.06.16 "	nach einem Nullmonat (April) 3,0 % ab 01.05.15 nach einem Nullmonat (April) von 675 780 930 € auf 700 810 1.000 € ab 01.05.15

Baugewerbe

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarifbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
IG BAU	Nassbaggergewerbe	k. A.	Lohn	Arb.	21.04.15	01.05.15 30.04.16	nach einem Nullmonat (April) 2,63 %
IG BAU	Steinmetz- und Steinbildhanderhandwerk	13.200	Lohn	Arb.	11.02.15	01.05.15 30.04.19	Erhöhung der Mindestlöhne <i>West inkl. Berlin:</i> von 11,25 €/Std. auf 11,30/11,35/11,40/11,40 €/Std. <i>Ost:</i> von 10,66 €/Std. auf 10,90/11,00/11,20/11,40 €/Std. jew. ab 01.05.15/16/17/18 Verpflichtung der TV-Parteien zur Beantragung der Allgemeinverbindlichkeit
	Baden-Württemberg	1.600	Lohn LGr.	Arb.	27.03.15	01.01.15 31.12.17	nach 4 Nullmonaten (Januar - April) 2,0 % auf den Ecklohn ab 01.05.15 2,2 % Stufenerhöhung auf den Ecklohn ab 01.03.16 = 2,9 % im Durchschnitt 3,0 % Stufenerhöhung auf den Ecklohn ab 01.01.17 = 3,3 % im Durchschnitt neue LGr.-Struktur mit 7 Gr. (von 11,30 - 17,30 €/Std.)
	Bayern	2.700	Lohn	Arb.	17.03.15	01.01.15 31.12.17	nach 3 Nullmonaten (Januar - März) 2,2 % im Durchschnitt (Ecklohn: 3,1 %) ab 01.04.15 1,9 % im Durchschnitt (Ecklohn: 3,0 %) Stufen- erhöhung ab 01.07.16 Erhöhungen für Steinmetzhelfer ab 01.04.15/01.05.16/01.01.17 (jew. 0,4 %)

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	Privates Verkehrsgewerbe Hamburg (Güterkraftverkehr und Spedition)	28.200	Lohn Geh. AV Url.	Arb. Ang. Ausz. (gewerbl.) (kaufm.) Arb. Ang. Ausz.	20.04.15 " "	01.03.15 30.04.17 " "	<p><i>vorbehaltlich der Zustimmung der Tariff Kommission:</i></p> <p>nach 2 Nullmonaten (März und April) 2,8 % ab 01.05.15 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.06.16</p> <p>nach 2 Nullmonaten (März und April) von 554,24 628,00 722,83 € auf 570,00 675,00 775,00 € ab 01.05.15 auf 585,00 700,00 800,00 € ab 01.06.16</p> <p>von 663,82 769,19 874,56 € auf 700,00 810,00 925,00 € ab 01.05.15 auf 725,00 850,00 975,00 € ab 01.06.16</p> <p>von 24 - 30 AT auf 26 - 30 AT, gestaffelt nach BZ</p>
ver.di	Deutsche Seehafenbetriebe West	19.500	Lohn LGr. AZ S Z	Arb. " "	30.04.15 " "	01.06.15 31.05.16 " "	<p>3,0 % 200 € zusätzliche Einmalzahlung für AN in Vollcontainerbetrieben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung zur Verbesserung der Eingruppierungsbestimmungen - Vereinbarung zur AZ-Verkürzung durch freie Tage, gestaffelt nach BZ - Bildung einer Arbeitsgruppe zur Konkretisierung bis 30.11.2015 <p>300 €/J. Erhöhung der zusätzlichen Zulage für AN in Vollcontainerbetrieben</p>

Gebietskörperschaften, Sozialversicherung

Gewerkschaft	Tarfbereich - fachlich - räumlich	begünstigte Arbeitnehmer	Tarfbestimmung	pers. Geltungsbereich	Abschlussdatum	in Kraft ab: Kündbar zum:	Verhandlungsergebnisse
ver.di	öffentlicher Dienst Land Hessen	51.300	Entg.	AN	14./ 15.04.15	01.01.15 31.12.16	<p><i>nach Warnstreiks:</i> nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar) 2,0 % ab 01.03.15 2,4 %, mind. 80 €/Mon., Stufenerhöhung ab 01.04.16</p> <p>nach jew. 2 Nullmonaten (Januar und Februar) von 806,85 861,43 911,51 980,87 € auf 836,85 891,43 941,51 1.010,97 € ab 01.03.15 auf 866,85 921,43 971,51 1.040,97 € ab 01.04.16</p> <p><i>Pflege:</i> von 931,77 998,31 1.105,49 € auf 961,77 1.028,31 1.135,49 € ab 01.03.15 auf 991,77 1.058,31 1.165,49 € ab 01.04.16</p> <p>Anpassung der Beiträge zur Altersversorgung analog übrige Länder West (s. MB 4/15)</p> <p>Verlängerung der Übernahmeregung für Ausgebildete</p> <p><i>Erklärungsfrist: 22.05.15</i></p>
			AV	Ausz.	"	"	
			S	AN	"		
			S	Ausz.	"	01.01.15 31.12.16	

Aktuelle Publikationen

Tarifpolitischer Jahresbericht 2014

Zwischen Mindestlohn und Tarifeinheit

Düsseldorf, Januar 2015

ca. 55 Seiten, **10 €**

Tarifliche Arbeitszeitregelungen zwischen betrieblichen Flexi-Anspruchen und individuellen Arbeitszeitoptionen

Eine Analyse ausgewählter Tarifbereiche

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 79

Düsseldorf, November 2014

58 Seiten, **5 €**

WSI-Arbeitszeitkalender 2014

Daten aus 25 Wirtschaftszweigen

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 78

Düsseldorf, August 2014

35 Seiten, **5 €**

Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2013

- Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen -

Elemente qualitativer Tarifpolitik Nr. 77

Düsseldorf, Februar 2014

29 Seiten, **5 €**

WSI-Mitteilungen - Schwerpunktheft – 7/2012

Stabilisierung des Flächentarifvertrages – Reform der Allgemeinverbindlicherklärung

Koordinierung: Reinhard Bispinck und Thorsten Schulten

Einzelheft 13,30 €, ab 5 Hefte Staffelpreisrabatte

zu bestellen bei:

WSI-Tarifarchiv in der Hans-Böckler-Stiftung

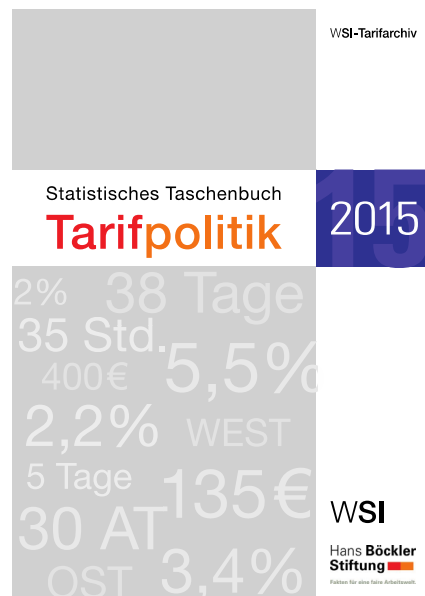
Hans-Böckler-Str. 39, 40476 Düsseldorf

Tel.: 0211/7778-248, Fax: 0211/7778-250

E-Mail: Marion-Froemming@boeckler.de

NEU!

WSI-Tarifarchiv 2015
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik



In rund 130 Tabellen, Übersichten und Schaubildern werden Informationen zu folgenden Schwerpunktthemen aufbereitet:

- Tarifvertragslandschaft
- Lohn und Gehalt
- Arbeitszeit
- Tarifbewegungen und Arbeitskämpfe
- Tarifregelungen in einzelnen Branchen

Die einzelnen Tabellen und Übersichten können im Internet auf der Website des WSI-Tarifarchivs abgerufen werden. Auch ein Download des gesamten Taschenbuchs ist möglich.

Kostenlose Bestellung

Setzkasten GmbH,
Kreuzbergstraße 56
40489 Düsseldorf,
Fax: +49 (0211) 4080090 - 40
mail@setzkasten.de
Bestell-Nr.: 30381

Hiermit bestelle ich:

... Ex.
WSI-Tarifarchiv 2015
Statistisches Taschenbuch
Tarifpolitik
Düsseldorf, ca. 160 Seiten, kostenlos

Name:

Anschrift:

.....

.....

Datum/Unterschrift: